

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 27

Artikel: Einige Betrachtungen über die Instruktionsmethode und das
Instruktionskorps

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95075>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLII. Jahrgang.

Basel.

8. Juli 1876.

Nr. 27.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Einige Betrachtungen über die Instruktionsmethode und das Instruktionsthorps. — Noch einmal das Militärsteuergesetz. — Erklärung. — Benützung der serbisch-bosnischen Kriegsschule. — J. v. Berty du Vernols: Studien über Truppenführung. — E. Hoffbauer: Taktik der Feld-Artillerie. — H. Helvig: Exemples tactiques. — Ausland: Deutschland: Die Unteroffiziersfrage. Frankreich: Die Revue von Longchamp. — Sprechsaal: Zu den Thuner Munitionsversuchen.

Einige Betrachtungen über die Instruktionsmethode und das Instruktionsthorps.

Um die taktische Ausbildung der Truppen und Offiziere eines Milizheeres zu leiten, sind Männer, die sich das Militärfach zum Lebensberuf erwählt haben, unentbehrlich. Diese Männer, die militärischen Lehrer der Armee und ihrer Führer, heißt man bei uns Instruktoren.

In der neuesten Zeit hat man von höhern Offizieren und Staatsmännern mehrfach die Ansicht ausgesprochen hören, daß man dazu gelangen sollte, daß die Armee besonderer Instruktoren ganz entbehren könnte.

Uns scheint dieses Ziel nur erreichbar, wenn man sich bei einer abermaligen Neuorganisation unseres Wehrwesens dazu entschließen würde, einen Theil der Cadres bleibend zu unterhalten und besondere militärische Lehranstalten mit militärischen Lehrern zu gründen.

Die Vor- und Nachteile dieser Neuerung wollen wir einstweilen, da dieselbe nicht so leicht verwirklicht werden dürfte, nicht untersuchen.

Wir haben daher nur die Verhältnisse unserer heutigen Wehreinrichtungen, des vollständig durchgeführten reinen Milizsystems, im Auge zu behalten.

So lange wir von letzterem nicht abgehen oder solches doch theilweise modifiziren, scheint uns Beibehalt der Institution der Instruktoren unbedingt nothwendig.

Der Kriegsdienst ist heutigen Tages kein leichtes Handwerk. Um etwas Tüchtiges in dem Fach zu leisten ist nebst einem gewissen Grad kriegswissenschaftlicher Ausbildung, Routine, welche nur fortgesetzter Dienst verleihen kann, erforderlich.

Nur Derjenige, der sich den Militärdienst zur Lebensaufgabe macht, wird bei den Anforderungen,

die heutigen Tages an die Ausbildung der Truppen und ihrer Führer gestellt werden müssen, im Stande sein, bei der außerordentlich kurz bemessenen Instruktionszeit unserer Milizen, diese auf einen gewissen Grad der Selbsttätigkeit zu bringen.

Dabei sind wir allerdings nicht der Ansicht, daß die Instruktoren, welche Truppen auszubilden haben, wie in früherer Zeit geschehen, alles selbst machen sollen; im Gegentheil, die eigentliche Ausbildung der Rekruten (in theoretischer und praktischer Beziehung) soll der Hauptsache nach Aufgabe der Cadres sein und bleiben, da diese dadurch allein die nöthige Sicherheit im Auftreten, welche erste Bedingung der Selbstständigkeit ist, erlangen können.

Der Instruktor soll die Cadres vorbereiten, überwachen und nöthigenfalls selbst eingreifen. Er soll für die Richtigkeit der Instruktion verantwortlich bleiben. — Mit diesen wenigen Worten läßt sich die Stellung und Aufgabe des Instruktors bei Rekrutenkursen präzisiren.

Da es aber nicht nur Zweck der Instruktion ist, die Offiziere zu Trümmelstern heranzubilden, sondern ihre militärisch-wissenschaftliche Ausbildung auch nicht ganz vernachlässigt werden darf, so ist es auch in Rekrutenkursen nicht zu vermeiden, selbe von Zeit zu Zeit zu theoretischen Repetitionen zu versammeln und in diesen Fällen muß der Instruktor die Mannschaft allein oder unter Mitwirkung der Unteroffiziere übernehmen. — Es hat dieses Vorgehen den Vortheil, daß das strammere Auftreten, das kräftigere Commando und der gründlichere Unterricht (der durch längere Uebung erworben wurde) zu der vollständigen Ausarbeitung, zur Vervollständigung der Instruktion wesentlich beitragen und doch der Selbstständigkeit der Cadres nicht schaden wird.

Bei Wiederholungskursen scheint es zu genügen,

in Zukunft dem Commandanten einen Instruktoren I. Klasse als Rathgeber beizugeben. Dieser hätte dem Commandanten mit Rath und That an die Hand zu gehen, allenfalls einige wissenschaftliche Vorträge oder Prüfungen zu übernehmen, den Gang der Instruktion zu beobachten und darüber am Ende desurses an den Kreisinstruktor, der für die Instruktion der Infanterie der ganzen Division verantwortlich ist, Bericht zu erstatten.

In dieser Weise wird sich die Bethätigung der Instruktoren bei der Ausbildung der Truppen sehr nützlich erweisen.

Der Nachtheil, der sich früher durch die beständige Einmischung und die Sucht alles selbst machen zu wollen, constatirt hat, ist bereits verschwunden.

Die neue Methode, welche sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens als sehr nützlich erwiesen hat, braucht nur noch weiter entwickelt zu werden. Der eingeschlagene Weg ist der richtige und wenn man auf demselben fortwandelt, wird man unzweifelhaft zu einem erfreulichen Ziele gelangen.

Derjenige, welcher dieselbe ausgedenkt, hat gerechten Anspruch auf die Dankbarkeit der Armee und des Vaterlandes, dem die Armee zur Stütze dient.

Allerdings ist es erst durch die um etwas wenig verlängerte Instruktionszeit möglich geworden, die Instruktion der Rekruten der Hauptsache nach den Cadres zu übertragen.

Wenn sich in einer Zeit, die hinter uns liegt, Uebelstände gezeigt haben (die glücklich Weise jetzt größtentheils verschwunden sind), so betreffen diese die Instruktions-Methode, nicht das System der ständigen Instruktoren.

Wollte man in unserer Milizarmee das System der Instruktoren ganz aufheben, wie Einzelne wünschen, so wäre Verlotterung die unausbleibliche Folge. Unsere Miliz würde ihre feste Organisation, den gewissen Grad der Strammheit und Disziplin, den sie immer noch besitzt, verlieren. Sie würde zu der militärischen Bedeutungslosigkeit der Bürger- und Nationalgarden heruntersinken.

Doch die Ansicht, den Dilettantismus in der Instruktion zum System zu erheben, spukt nur in einzelnen Köpfen und wird schwerlich sich sobald allgemein Eingang zu verschaffen vermögen.

Noch nothwendiger als bei der Rekruten-Ausbildung sind Instruktoren für die militärisch-wissenschaftlichen Fächer. In diesen kann es nur Derjenige auf einen gewissen Grad der Vollkommenheit bringen, der sich nicht nur hie und da eine kurze Zeit, sondern unablässig mit ihnen beschäftigt, dieses ist niemals bei einem Offizier möglich, der nur zeitweise ihnen einen Augenblick widmen kann und vollauf durch seinen bürgerlichen Beruf in Anspruch genommen ist.

Ein günstiges Resultat wird auch immer nur derjenige militärische Lehrer erzielen können, der Erfahrungen gesammelt hat und weiß, was bei der kurzen Dauer der theoretischen Kurse überhaupt gelehrt werden kann, und wie es gelehrt werden muß, damit es dem Zuhörerkreis faßlich sei.

Doch mit dem speziellen Fach der militärisch-wissenschaftlichen Unterrichtszweige wollen wir uns nicht befassen — wir beschränken uns auf die Verhältnisse der Truppen-Instruktoren und zwar besonders derjenigen der Infanterie.

Immerhin wollen wir die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, zu bemerken, daß es vortheilhaft und wünschenswerth erscheint, daß ein militärischer Lehrer sich hauptsächlich einem besondern Fach oder einigen Fächern widme und in diesem oder diesen dann auch verwendet werde.

Es ist geradezu eine Unmöglichkeit, daß ein Offizier in allen wissenschaftlichen Fächern (z. B. Organisationslehre, Taktik, Kriegsgeschichte, Befestigung, Generalstabswissenschaft, Terrainlehre, Waffentechnik, Ballistik u. s. w.) gleich zu Hause sei. Nur in dem Fach, auf welches er sich mit Vorliebe geworfen hat, wird er Ausgezeichnetes zu leisten vermögen. Allerdings dürfen ihm auch die andern Fächer nicht ganz unbekannt sein, denn dieses erfordert die allgemeine militärische Bildung.

Wir werden es aber nie dazu bringen, daß alle Instruktoren die wissenschaftlichen Fächer mit dem gleichen Erfolg doziren.

Es schien uns, da ausgezeichnete Kräfte selten sind, sogar angemessen, wenn in Zukunft auch die Offiziersbildungsschulen nicht mehr divisionsweise, sondern als Centralsschulen (wie früher) betrachtet würden. Die Ausbildung würde gründlicher und gleichmäßig werden. Der Uebelstand, daß in der einen Division strenge Anforderungen gestellt, in der andern sehr nachsichtig verfahren und so zu sagen Jeder brevetirt wird, würde verschwinden.

Mit bessern, oder den besten Kräften würde man bessere Resultate erzielen.

Jetzt hat man, wenigstens in einigen Divisionen, Mühe, einzelne Fächer gut vertreten zu lassen.

Dem in der neuesten Zeit eingeschlagenen Vorgang, daß in den Centralsschulen sich der Unterricht der höhern Klassen successive erweitert, zollen wir unsern vollen Beifall.

Es war Zeit einmal einzusehen, daß neubrevetirten Leutenants und höheren Stabsoffizieren nicht das Nämliche vorgetragen werden darf.

Doch mit den militärisch-wissenschaftlichen Fachschulen wollen wir uns nicht beschäftigen. Immerhin bemerken wir, daß hier tüchtige Lehrkräfte, Fachmänner am nothwendigsten sind. Doch auch bei der Instruktion der Truppen können wir solche, wie wir dargethan zu haben glauben, nicht entbehren.

In früherer Zeit, wo noch der fremde Kriegsdienst existirte, wäre es noch eher möglich gewesen, sich ohne Instruktoren zu behelfen. Damals gab es in der Schweiz immer viele Leute, die als Offiziere und Unteroffiziere sich unter fremden Fahnen Dienstgewohnheit, Routine und militärische Ausbildung erworben hatten. — Diese Leute haben die militärischen Traditionen in unserem Volk bis auf die neueste Zeit erhalten. Jetzt hat dieses aufgehört. In Zukunft müssen wir dafür sorgen, daß wenigstens ein Theil der Offiziere militärisch voll-

ständig ausgebildet sei, und diese müssen der übrigen Armee als Lehrer dienen.

Die Institution der Instruktoren ist daher nie nothwendiger gewesen, als in der neuesten Zeit.

Wir sagen nicht zu viel, wenn wir behaupten: Abgesehen von andern Einflüssen (wie Organisation, Dauer der Unterrichtszeit u. s. w.) ist die militärische Ausbildung der Armee (und in Folge dessen auch ihre allfällige Leistung im Felde) eine Frucht der Arbeit der Instruktoren, der Art wie diese ihre Aufgabe auffassen und dessen was sie leisten. Man kann beinahe sagen, von der Tüchtigkeit der Instruktoren hängt die relative Tüchtigkeit des Militärheeres ab.

Nach den Anforderungen, welche überhaupt an die militärische Ausbildung der Mannschaft, der Unteroffiziere und Offiziere gestellt werden müssen, richten sich auch die Anforderungen, welche an die Instruktoren zu stellen sind.

In früherer Zeit, wo man glaubte mit mechanischer Fertigkeit auszureichen, mochten Trüllmeister angemessen erscheinen; heutigen Tages, wo es unerlässlich ist, intelligente Soldaten zu erziehen, die mit Selbstständigkeit, Disziplin und Gewandtheit verbinden, sind gebildete Offiziere als Instruktoren unerlässlich.

Der Instruktor der neuen Militär-Organisation muß sich bestreben, nicht bloß ein Trüllmeister zu sein, er muß trachten, sich die militärisch-wissenschaftlichen Kenntnisse zu erwerben, die nothwendig zur Lösung seiner Aufgabe und zur Wahrung seines Ansehens gegenüber den Truppenoffizieren sind.

(Fortsetzung folgt.)

Nach einmal das Militärsteuergesetz.

— **. Auf unsere Einsendung in Nr. 25 dieser Blätter ist in Nr. 26 eine Entgegnung gefolgt, welche uns zu einer Antwort zwingt. Unser verehrlicher Gegner, über dessen Patriotismus, Liebe zur Armee und behätigten Diensteifer ebenfalls kein Zweifel besteht, hat uns mehrfach falsch verstanden. Wir sagten nicht, die Unzufriedenheit mit der Führung unserer Militärangelegenheiten sei begründet, wir sagten aber, sie bestehe, — wie es der Herr Gegner aus Zeitungen und Verhandlungen der Bundesversammlung ersehen kann. Wir sagten ferner, diese Unzufriedenheit solle nicht ein Grund sein, das Gesetz zu verwerfen, sondern die Masse seiner eigenen Fehler. Wir sind der Ansicht, daß das Referendum nicht da ist um im Allgemeinen über Sympathie oder Antipathie mit den bestehenden Zuständen abzustimmen, sondern über die jeweilige Vorlage, und nur über diese wird abgestimmt. Wenn daher das Gesetz nach Verdienst verworfen würde, so braucht ganz und gar nicht unser ganzes Militärwesen über den Haufen geworfen zu werden, sondern man macht einfach ein vernünftigeres Steuergesetz und alles Andere geht seinen Weg.

Der Herr Gegner sieht daher mit Unrecht Sein oder Nichtsein in dieser Abstimmung. Unser Militärwesen ist begründet auf die Bundesverfassung

und durchaus nicht abhängig vom Ertrag der Steuer, welche eine Finanzmaßregel ist wie jede andere. Herr Bundesrath Wetti bemerkte neulich sehr richtig, daß das Militärwesen den ersten Anspruch habe an die Bundeskassa und daß ein Defizit in dieser wohl eher auf alle andern als auf die militärischen Ausgaben Einfluß üben müsse. Einmal hierüber beruhigt, so wird der Herr Gegner zugeben, daß eine Kritik dieses Gesetzes, ja ein Verwerfen desselben, noch lange kein Vergehen gegen die Bundesverfassung und die Armee sei.

Die „Allgemeine Wehrpflicht“ schließt durchaus nicht in sich, daß Dienstunfähige in solchem Maße ausgebeutet werden, und gar, daß man „Dienstunfähige“ schaffe um sie zu besteuern. Unter Wehrpflicht wurde früher nur das Waffentragen verstanden und wer dies nicht kann, von dem kann man es nicht verlangen, so wenig als von einem armen Mann die Capitalsteuer. Billig und gerecht ist aber allerdings eine mäßige Erbschaftsteuer, damit die Dispensation für die Betreffenden nicht zur Speculation werde. Sie soll aber auch für den Staat nicht zur Speculation werden, und wenn einige Kantone diese unwürdige Speculation getrieben haben, so ist dies kein Grund für zehn bis fünfzehn andere, beziehungsweise den Bund, in deren Fußklapsen zu wandeln. Solche „Fortritte“ waren weder 1848 noch 1875 Zweck der Bundesrevision. Nun ist eben klar, daß dieselben Bestimmungen in einem Bundesgesetz zu viel rücksichtsloserer Praxis führen als wenn sie vom Kanton ausgehend kantonaler Anwendung anheim gegeben sind.

Nun freut es uns zu hören, daß der Herr Gegner die Progression auch nicht will und obgleich er uns in den Mund gelegt hat, wir möchten „dem Unbemittelten wenig und dem Reichen nichts abnehmen“, als wovon wir das reinste Gegentheil sagten, so scheint uns, wir seien über die richtigen Ansätze gar nicht so weit auseinander. Wir würden z. B. dem Bauernknecht gar nichts abnehmen und den Bauernsohn würden wir taxiren und danach besteuern was er einnimmt, sei es in Geld oder in Natura.

Der Herr Gegner sagt ferner, wir wollen gar kein Militärpflichterschaftsteuergesetz — wir haben deutlich erklärt, daß wir und in welchen Grenzen wir es wünschen.

Der Herr Gegner kann sich unsere Auffassung nur aus Unverstand oder Egoismus erklären.

Wir lassen den Unverstand dahingestellt, betreffend den Egoismus können wir ihm sagen, daß wir weder persönlich noch irgend welche unserer Angehörigen durch das Gesetz berührt werden — im Gegentheil, wenn etwa gegen Erwarten neue allgemeine Steuern eingeführt werden sollten, dann würden wir zu den Bezahlenden gehören, nach wie vor zu den Dienstthuenden.

Wir resumieren uns dahin:

Unser Militärwesen steht und fällt nicht mit dem Gesetz, über welches wir abstimmen sollen, aber wenn dessen Erscheinen bereits 80,000 Gegnern